

## 6 gute Gründe, zu kandidieren:

- Demokratie gestalten! Die Interessen und Belange der Migrantinnen und Migranten brauchen in der Kommune eine starke Stimme.
- Wirkungsvoll die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten verbessern, zum Beispiel
  - in den Schulen
  - auf dem Arbeitsmarkt
  - bei der Wohnungssuche
  - bei Gesundheit und Altersvorsorge
- Diskriminierungen und Rassismus dürfen keinen Platz haben - nirgendwo. Helfen Sie mit, damit Menschen in Ihrer Kommune nicht mehr aufgrund ihrer Hautfarbe, Religion oder Herkunft benachteiligt werden.
- Integration vor Ort aktiv fördern. Zum Beispiel durch Entwicklung von Vorschlägen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung, der sozialen Dienste oder der Kindergärten.
- Migrantenselbstorganisationen effektiv unterstützen.
- Teilhaben an einer wirkungsvollen Arbeit für mehr Chancengleichheit, gegenseitigen Respekt und gleichwertige Lebensbedingungen.

Die Ausländerbeiräte setzen sich für die Anliegen der Migrantinnen und Migranten ein. Sie sind dafür da, diese durchzusetzen. Garantierte Mitsprache-, Teilhabe- und Vorschlagsrechte helfen ihnen dabei.

## Ausländer-Beiratswahlen 2015

Weitere Informationen erhalten Sie bei

- Ihrem Ausländerbeirat,
- Ihrer Stadtverwaltung,
- Ihrer Kreisverwaltung  
(Landkreise Darmstadt-Dieburg, Gießen, Kassel und Offenbach)

oder

# agah

Landesausländerbeirat

agah-Landesausländerbeirat  
Kaiser-Friedrich-Ring 31  
65185 Wiesbaden  
Telefon: 0611/ 98995-0  
Fax: 0611/98995-18  
agah@agah-hessen.de  
www.agah-hessen.de  
www.auslaenderbeiratswahl.de

oder

Ihre Ansprechpartner/innen vor Ort finden Sie auch auf [www.agah-hessen.de/auslaenderbeiraete](http://www.agah-hessen.de/auslaenderbeiraete)

# Mach mit!



## Ihre Wahl

# Ausländer- Beiratswahlen Hessen 2015

 29. November 2015

## Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 29. November 2015\* werden die Ausländerbeiräte in Hessen neu gewählt.

Die Ausländerbeiräte leisten seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur kommunalen Integrationspolitik: Sie ermöglichen politische Teilhabe über das Wahlrecht hinaus, sie bringen Anregungen in die Kommunalpolitik ein. Sie setzen sich nachdrücklich für die Verbesserung der Lebenslagen von Migrantinnen und Migranten ein.

Die Ausländerbeiräte sind überethnisch, arbeiten überparteilich und überkonfessionell. Aber sie nehmen Partei gegen Rassismus und Diskriminierung.

Sie sind das Sprachrohr der Migrantinnen und Migranten, ihre Interessenvertretung in Ihrer Kommune!

### **Deshalb machen auch Sie mit!**

Dieses Faltblatt gibt Ihnen erste Informationen, wo und wie Sie kandidieren können. Oder rufen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter.



Enis Gülegen  
Landesvorsitzender

## Was ist der Ausländerbeirat?

- Der Ausländerbeirat ist die gewählte, kommunale Vertretung der Migrantinnen und Migranten.
- Er wird alle 5 Jahre direkt von der ausländischen Bevölkerung gewählt. Die nächste Wahl findet am Sonntag, den 29. November 2015 statt.\*
- Der Ausländerbeirat ist mit Rechten und Befugnissen in der Hessischen Kommunalverfassung verankert.

## Wo wird gewählt?

- In allen hessischen Städten und Gemeinden mit mehr als 1000 ausländischen Einwohner/innen sowie in einigen kleineren Kommunen.
- Darüber hinaus in den Landkreisen Gießen und Kassel.
- Sind sie unsicher, ob Ihre Stadt oder Gemeinde dabei ist? Grundsätzlich gilt: Ein Beirat muss gewählt werden, wenn Ihre Kommune mehr als 1000 ausländische Einwohner/innen hat und ausreichend Personen kandidieren. Auch in kleineren Gemeinden wird gewählt. Die Orte finden Sie auf unserer Homepage oder fragen Sie uns direkt.

## Wer kann kandidieren?

Kandidieren können grundsätzlich alle

- Ausländer/innen
- Deutsche, die außerdem noch eine weitere ausländische Staatsangehörigkeit besitzen (Doppelstaater)
- eingebürgerte Deutsche ausländischer Herkunft

Weitere Voraussetzungen sind, dass sie

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens sechs Monaten ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Kommune bzw. Landkreis haben.

## Wie kandidiere ich?

- Um für den Ausländerbeirat zu kandidieren, muss ein schriftlicher Wahlvorschlag (Liste) spätestens bis zum 21. September 2015\*, 18 Uhr beim Wahlleiter eingereicht werden.
- Der Wahlvorschlag kann beliebig viele Kandidat/innen enthalten.
- Bei der Aufstellung des Wahlvorschlags sind Formulare zu nutzen und einige Formalien unbedingt zu beachten. Mehr erfahren Sie dazu rechtzeitig bei Ihrem Wahlamt, Ihrem Ausländerbeirat oder bei uns. Ist aber gar nicht so schwierig.

\* Der Wahltag bedarf noch der Bestätigung durch die Landesregierung. Diese wird voraussichtlich im Februar 2015 erfolgen. Bei der Ausländerbeiratswahl wird aller Voraussicht nach die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 69. Tag vor der Wahl enden. Eine Änderung der Rechtsgrundlage wird derzeit vorbereitet. Aktuelle Informationen finden Sie auf [www.agah-hessen.de](http://www.agah-hessen.de).